

Brennwerte 2020

Monat	echter Brennwert (abrechnungs- relevanter Brennwert)	vorläufiger Brennwert (Bilanzierungs- brennwert)
Januar	11,314	11,325
Februar	11,319	11,324
März		11,314
April		11,319
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Beim Bilanzierungsbrennwert handelt es sich um einen vorläufigen Brennwert zur vorläufigen Energiemengenermittlung. Er wird nicht zur Erstellung einer Energieabrechnung verwendet. Der Bilanzierungsbrennwert eines Monats ist immer identisch zu dem abrechnungsrelevanten Brennwert der Vormonates.

Bsp.: Der Bilanzierungswert für März, entspricht dem abrechnungsrelevanten Brennwert für Januar.

Brennwert bis	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
von	[shaded]												
Januar	11,314												
	11,325												
	11,319												
	11,324												
	11,314												
	11,319												

Bei der Berechnung des Jahresabrechnungsbrennwertes oder des unterjährigen Abrechnungsbrennwertes bleibt derjenige Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, unberücksichtigt. Der Vormonat kann unberücksichtigt bleiben, wenn die monatlichen Einspeisemengen oder die Monatsbrennwerte für die Abrechnung noch nicht vorliegen. Für den Abrechnungsmonat bzw. den Vormonat sind der Abrechnungsmonat bzw. der Vormonat der letzten Abrechnungszeitspanne zu verwenden.

Beispiel:

Abrechnung eines Endkunden (SLP):
 Abrechnung von: 01.01.2020
 Abrechnung bis: 28.02.2020

Zu verwendender Brennwert gem. G685:
 Brennwert von: Januar 2020
 Brennwert bis: Januar 2020 → 11,314